



**Stadt  
Lucerne**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation 324**

Marco Müller und Mirjam Landwehr namens der  
G/JG-Fraktion

vom 12. September 2019

(StB 13 vom 8. Januar 2020)

**Wurde anlässlich der  
Ratssitzung vom  
30. Januar 2020  
beantwortet.**

### **Mit Begrünung und Wasser gegen die Hitze**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Mit Verweis auf die vergangenen Hitzesommer möchten die Interpellanten vom Stadtrat wissen, wie mit Begrünung und Wasser gegen die Hitze in der Stadt Luzern vorgegangen wird. Die Interpellanten sprechen damit ein Thema an, das in den letzten Jahren bereits bei verschiedenen Projekten berücksichtigt wurde und in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Mit der Überweisung der Motion 89, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 17. Mai 2017: «Mit mehr Grün gegen die Hitze», wurde der Stadtrat beauftragt, eine Klimaanpassungsstrategie für die Stadt Luzern zu formulieren und Massnahmen aufzuzeigen, um die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken zu minimieren. Die Klimaanpassungsstrategie wird zurzeit erarbeitet und dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Frühling 2020 vorgelegt.

*Zu 1.:*

*Seit dem Hitze- und Dürresommer 2018 werden in einzelnen Städten Hitzekarten erstellt. Hat auch die Stadt Luzern schon analysiert, welche Plätze oder Quartiere besonders von der Hitze betroffen sind (weil viele Glas- und Betonkonstruktionen unmittelbar an versiegelte Flächen ansetzen)? Wenn nicht, kann sich die Stadt vorstellen, eine solche Analyse vorzunehmen?*

Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie wird eine Klimaanalyse erarbeitet. Diese wird die Hitzebelastung und die Durchlüftungssituation in der Stadt Luzern während hochsommerlicher Hitzeperioden darstellen. Die Resultate und Vorschläge für Massnahmen werden dem Grossen Stadtrat mit dem vorgesehenen Bericht und Antrag im Frühjahr 2020 aufgezeigt.

*Zu 2.:*

*Verfolgt der Stadtrat Pläne, in Stadtteilen mit besonders hohen Hitzewerten mittels Schaffung von neuen, kleinen Wasserflächen (z. B. analog dem Wasserspiel vor dem Bundeshaus in Bern, Biotopen, Springbrunnen, Wasserfontänen, Offenlegung Bach etc.) die Aufenthaltsqualität zu verbessern?*

Im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird geprüft, ob es zielführend ist, in der BZO den Zugang zu Wasser als Auflage zu verankern.

Die Genehmigung der Bau- und Zonenordnung erfolgt voraussichtlich im Jahr 2023. Die neuen Bestimmungen wären bereits ab dem Zeitpunkt der öffentlichen Auflage (2022) zu berücksichtigen.

Bei Projekten im öffentlichen Raum wird der Zugang zu Wasser jeweils geprüft, und in der Klimaanpassungsstrategie werden weitere Massnahmen vorgeschlagen (z. B. Umgang mit dem Thema im Gestaltungsplanverfahren).

Zu 3.:

*Fassadenbegrünungen sind im Trend und werden in Fachkreisen hinsichtlich ihres ökologischen Werts kontrovers diskutiert. Wie steht der Stadtrat dazu?*

Fassadenbegrünungen können aus Sicht des Stadtrates zu ökologisch, stadtklimatisch und städtebaulich-architektonisch wertvollen Lösungen beitragen. Mit der Zertifizierung der Stadt Luzern als «Grünstadt Schweiz» und mit dem Bericht und Antrag 25/2018 vom 17. Oktober 2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» hat der Stadtrat die hohe Bedeutung ökologisch und stadtklimatisch wirksamer Fassaden- und Dachbegrünungen hervorgehoben. Zudem wurde im B+A 25/2018 die Vorbildfunktion der Stadt Luzern als Grundeigentümerin für die Biodiversitätsförderung betont.

Begrünte Fassaden sind Lebensraum für Tiere und tragen (als Trittsteinbiotope) zur Vernetzung von Lebensräumen bei, beispielsweise zwischen Gärten und ökologisch wertvoll begrünten Dächern. Fassadengrün hat eine ausgleichende Wirkung auf die Temperatur der Fassade. Durch Beschattung und durch Verdunstungskälte bleibt die Fassade im Sommer kühler. Im Winter wirken die Pflanzen dämmend, und die Fassade kühlt weniger stark aus. Grüne Fassaden wirken auch kühlend auf ansonsten kaum begrünte Aussenräume. Stadtklimatisch wirkungsvoll ist insbesondere die Begrünung von Süd-West-exponierten Fassaden. Unter Fassadenbegrünung versteht der Stadtrat primär die «bodengebundene Fassadenbegrünung». Sie besteht aus einem Gerüst mit Rankenpflanzen ab Boden, welche kaum künstliche Bewässerung benötigen. Die Pflanzen ranken am der Fassade vorgelagerten Gerüst hoch und tangieren die Fassade nicht.

Eine sorgfältige Gesamtabwägung gilt es beim Entscheid vorzunehmen, ob eine Gebäudeaussenhülle (Fassade/Dach) intensiv beziehungsweise extensiv begrünt oder mit einer Solaranlage belegt werden soll oder ob eine kombinierte Lösung – auf derselben Fläche oder auf separaten Flächen desselben Gebäudes – sinnvoll ist. Beide Nutzungsarten bringen verschiedene Vor- und Nachteile mit sich, die im Einzelfall beurteilt werden müssen. Bei Projekten im städtischen Immobilienportfolio wird jeweils jene Lösung umgesetzt, die am besten zur Erreichung der energetischen Optimierung eines Gebäudes sowie zur Verbesserung des Mikroklimas und der ökologischen Aufwertung beiträgt. Zudem wird bei eigenen Projekten oder in Projektwettbewerben auch bei der Aussenraumgestaltung Wert auf eine ökologisch und stadtklimatisch wertvolle, naturnahe Begrünung gelegt.

Zu 4.:

*Sind in der Stadt Luzern durch die öffentliche Hand oder Private innovative Bauprojekte geplant, bei denen begrünte Fassaden, grössere Wasserflächen, intensiv begrünte Dächer oder Dachgärten (explizit als Garten konzipierte, grössere Dachfläche) vorgesehen sind?*

Es sind verschiedene Vorhaben bekannt, bei denen ein besonderes Augenmerk auf ökologische und stadtklimatische Aspekte gelegt wird. Die Details zum laufenden Projektwettbewerb für ein neues Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz werden unter Ziffer 5 erläutert. Beim «ewl Areal» werden die Offenlegung des Allmendlibachs, der gemeinschaftliche Pflanzgarten auf dem Dach und die Gestaltung der Aussenräume mit Bäumen und Wassersäulen einen besonderen Beitrag zum Aspekt des Stadtklimas leisten. Das Neubauprojekt der Pensionskasse Luzern an der Würzenbachmatte weist eine Fassadenkonzeption auf, wo Sonnenschutz, Sicherstellung der Privatheit auf den Balkonen und Begrünung innovativ kombiniert werden. Im Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept des Luzerner Kantonsspitals ist die Zielvorgabe festgehalten, dass bei künftigen Neubauten die Flachdächer, wenn immer möglich, als Dachgärten zugänglich zu machen sind. Beim Bau des neuen Bildungszentrums XUND und bei der Aufstockung des Gebäudes der Radio-Onkologie ist diese Vorgabe bereits realisiert bzw. im Bau.

Zu 5.:

*Der Pilatusplatz ist ein dicht bebauter, versiegelter, stark frequentierter Ort mit hohen Ozon- und Feinstaubwerten in den Sommermonaten. In welchem Planungsschritt hat der Stadtrat vor, an dieser prädestinierten Lage dafür zu sorgen, dass der geplante Neubau an dieser Stelle punkto klimafreundlicher Architektur neue städtebauliche Massstäbe setzt?*

Der Stadtrat hat bei der Arealentwicklung am Pilatusplatz schon frühzeitig wichtige Grundsteine dafür gelegt, dass eine städtebaulich, ökologisch und stadtklimatisch wertvolle Lösung entstehen kann. So wurde die Machbarkeitsstudie einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen, deren Erkenntnisse in die Ausschreibung des laufenden Projektwettbewerbs eingeflossen sind. Im Wettbewerbsprogramm ist als zwingende Vorgabe festgelegt, dass die Gestaltung von Bauten und Aussenräumen einen Beitrag zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas leisten muss. Weiter ist vorgegeben, dass durch eine Minimierung des Versiegelungsanteils der Aussenräume und den Einsatz gestalterisch wie ökologisch wertvoller Grünelemente ein Beitrag zur Klimaanpassung geleistet werden muss. Für die Gebäude ist zudem ein Konzept für den Einsatz verschiedener Grünelemente zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen möglichst grossen stadtklimatischen und ökologischen Nutzen zu erzielen. Dafür ist eine abgestimmte Planung auf die mögliche Nutzung von Fassaden- und Dachflächen zur Energiegewinnung erforderlich.

Die Jury wird im Rahmen der Vorprüfung und bei der Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge durch externe und stadtinterne Fachpersonen für Energie, Ökologie/Klimaanpassung und Nachhaltigkeit unterstützt. Schliesslich bieten der Baurechtsvertrag, der Gestaltungsplan und die Baubewilligung Gewähr dafür, dass die angestrebten Zielsetzungen erreicht werden.

Zu 6.:

*Wie sieht der Bewilligungsprozess in der Stadt Luzern aus bei einem Baugesuch, welches eine begrünte Fassade oder vergleichbare, klimafreundliche Architektur aufweist?*

Die Baubewilligungsbehörde steht solch innovativen Projekten grundsätzlich offen gegenüber. Ein entsprechendes Baugesuch müsste die üblichen Bauvorschriften einhalten und die regulären Prozessschritte (öffentliche Auflage, Vernehmlassung, Entscheid) durchlaufen. Bei der Interessenabwägung würden die Themen der Ortsbildschutzzonen und Baugruppen eine zentrale Rolle spielen. Weder das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern (PBG) noch die Bau- und Zonenreglemente der Stadtteile Littau und Luzern (BZR) schreiben spezielle Bauvorschriften oder Verfahrensabläufe zu diesem Thema vor.

Zu 7.:

*Welche Anreize oder Bestimmungen kann sich der Stadtrat vorstellen, um Investoren und Bauherren dazu zu bringen, lokal kühlende Massnahmen bei Bauprojekten zu realisieren?*

Bereits heute unterstützt die Stadtverwaltung Bauherrschaften bei der Gestaltung von privaten Grün- und Freiräumen. Im Rahmen von «Luzern grünt» wird der Bevölkerung beispielsweise angeboten, Wildsträucher zu beziehen. Der Stadtrat kann sich vorstellen, in dieses Beratungs- und Informationsangebot vermehrt auch stadtklimatische Aspekte einfließen zu lassen. Auch im Rahmen von Gestaltungsplänen, Bebauungsplänen und anderen Arealentwicklungsprozessen könnten neben den bereits bestehenden Kriterien stadtklimatische Anforderungen formuliert werden. Der Stadtrat will mit der Revision der Bau- und Zonenordnung zudem rechtliche Grundlagen schaffen, damit Massnahmen, welche die Hitzebelastung des Stadtkörpers senken und die Durchlüftung fördern, vermehrt gefordert werden können.

Stadtrat von Luzern

